

# Informationen

## Einwohnergemeinde



**Täuffelen**

**Gerolfingen**



Die Gemeinde am Bielersee



## Gemeinderat

### Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung vom 27. August 2018

bz. Der Gemeinderat hat

- die Neuregelung der fixen Gemeinderatsentschädigungen sowie der Spesen für Kommissionstätigkeiten zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet.
- die Präzisierungen von Art. 11 des Feuerwehrreglements betr. Frist und Formvorschriften bei Abmeldungen für obligatorische Übungen sowie Aushebung zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.
- die Änderungen des *Anhangs I Hafanplan* der Bootshafenverordnung genehmigt.
- aufgrund der Arbeitsplatzberechnung für die Erweiterung der Primarschulanlage die Stellenprozentage der Hauswarte festgelegt und eine zusätzliche Vollzeitstelle bewilligt. Für die Stellenaufstockung wurde zu Handen der Jahresrechnung 2018 ein Nachkredit von Fr. 37'000.00 genehmigt.
- einen Gesamtkredit von Fr. 61'100.00 für die Anschaffung resp. Aufrüstung der Informatik in der Primarschule Täuffelen bewilligt.
- das Budget 2019 des Reg. Sozialdienstes Erlach genehmigt. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 5'637'580.00, davon betragen die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten total Fr. 594'580.00. Der Anteil von Täuffelen-Gerolfingen der nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten beläuft sich auf Fr. 117'480.00.

#### **Sprechstunde Gemeindepräsident**

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail [gemeindeschreiberei@taeffelen.ch](mailto:gemeindeschreiberei@taeffelen.ch).

Die nächste Sprechstunde findet statt am

**Dienstag, 23. Oktober 2018**, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

## Gemeindeschreiberei

### **Gratulationen: Ehrung für ausserordentliche Leistungen**

bz. An der Gemeindeversammlung jeweils im Dezember gratuliert der Gemeinderat mit einem finanziellen Beitrag sämtliche erfolgreiche Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in unserer Gemeinde persönlich. Honoriert werden jeweils dritter bis erster Rang ab kantonalen Meisterschaften und höher.

Falls Sie uns dies noch nicht mitgeteilt haben, bitten wir um eine kurze Mitteilung per Mail an [gemeindeschreiberei@taeffelen.ch](mailto:gemeindeschreiberei@taeffelen.ch).

Vielen Dank.

## Reduzierte Öffnungszeiten während den Herbstferien

pp. Während den Herbstferien vom 24.09.2018 bis und mit 12.10.2018 gelten die folgenden reduzierten Öffnungszeiten:

Montag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr  
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr  
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Selbstverständlich können Termine auch ausserhalb dieser Zeiten telefonisch (Tel. 032 396 06 36) vereinbart werden.

Wir wünschen Ihnen schöne Ferien.

## Häckseldienst Herbst 2018: Durchführung in der Woche 44

wh. Die Firma Marti AG, Kallnach, führt am Montag, 29.10.2018 (bei Bedarf bis Dienstag, 30.10.18) erneut den Häckseldienst in unserer Gemeinde durch. Deponieren Sie bitte das Häckselgut (Baum- und Sträucherschnitt) bis am **Montag** um 07.00 Uhr an Ihrem offiziellen Abfallsammelplatz. Auf Wunsch kann das gehackte Grüngut zur Rücknahme abgefüllt werden. Bitte stellen Sie dafür **gut gekennzeichneten Behälter** bereit oder treffen Sie eine **telefonische Vereinbarung** mit der Firma Marti AG.

Weiter bittet die Firma Marti AG, das Kleingut, welches von der Grösse/Länge her nicht unbedingt gehäckselt werden muss, im Kompostcontainer zu entsorgen.

Bei Platzproblemen an den Sammelstellen kann das Grüngut auch entlang der Sammeltour deponiert werden. **Häckselgut ab 4m<sup>3</sup> pro Person/Haushalt sowie entlang der Sammelroute deponiertes Material melden Sie bitte direkt der Firma Marti AG, Telefon 032 391 77 35.** Informieren Sie bitte unbedingt den jeweiligen Landeigentümer, falls Ihnen der Deponieplatz nicht selber gehört und beachten Sie bitte auch die Verkehrssicherheit!

☞ Die Fahrroute ist uns nicht bekannt, weshalb das Häckselgut bereits am Montagmorgen überall bereitstehen muss!

## Eisen- & Gerätesammlung (z.B. Haushaltgross- u. Kleingeräte, Fahrräder, usw.): Annahme vom 02. und 03. November 2018

### Was, wann, Preise?

wh. Die nächste Eisenannahme für Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen-Gerolfingen findet am

Freitag, 02. November 2018, 13.30 bis 16.30 Uhr und  
Samstag, 03. November 2018, 08.00 bis 12.00 Uhr

beim Werkhof Täuffelen statt. Alle Metalle, Eisen und Bleche ohne Fremtteile werden kostenlos entgegengenommen. Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Gegenstände folgender Gerätegruppen ebenfalls **kostenlos** zurückgegeben werden, SENS-Gerätegruppen:

- **Haushaltklein- und -grossgeräte** (wie Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, kleine Boiler bis 30 Liter, Gerätezubehör), Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren
- **Leuchten und Leuchtmittel**

Die Rückgabe der SWICO-Gerätegruppen wann immer möglich an einer **Verkaufsstelle** oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS-Sammelstelle, dies ist auch ohne Neukauf jederzeit möglich!

- **Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte**, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen finden Sie unter [www.sens.ch](http://www.sens.ch), [www.swico.ch](http://www.swico.ch) und [www.slrs.ch](http://www.slrs.ch)

**Fahrräder** werden mit allen Zubehörteilen entgegengenommen. Konservendosen (Weissblech) und Aluminium sind im speziell dafür vorgesehenen, permanenten Container zu entsorgen.

Gegen *Barzahlung* werden *folgende Gegenstände* angenommen:

- Pneus mit Felgen	Fr. 10.00/Stück
- Pneus ohne Felgen	Fr. 5.00/Stück
- Landwirtschaftliche Pneus	Fr. 20.00/Stück
- Autobatterien mit Säure	Fr. 3.00/Stück
- Motorräder	Fr. 20.00/Stück
- Mofas	Fr. 10.00/Stück

- ☞ Die Separatsammlungen finden zwei Mal im Jahr statt. **Nebst diesen Daten ist jegliches Deponieren** von alten Elektro- und Elektronikgeräten auf dem Separatentsorgungs-Sammelplatz in Täuffelen **verboten!** Dies gilt auch für Kühlgeräte und Boiler!

### Neue Homepage: Fotos für Homepage der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen

bz/aj. Unsere neue Homepage ist ab 1. Oktober 2018 online und wir freuen uns sehr, Ihnen den neuen Internetauftritt im neuen Design zu präsentieren. Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Erkunden.

Für unsere Homepage suchen wir immer wieder verschiedene Bilder, die unser Dorf im Internet bekannt machen. Wer kann uns mit solchen Bildern helfen?

Die Vorlagen können entweder in guter Fotoqualität zum Einscannen, auf Diskette oder per Mail geliefert werden. Wir bitten alle Interessierten, die uns helfen wollen, Täuffelen-Gerolfingen im Internet zu präsentieren, die Bilder bei der Gemeindeverwaltung abzugeben oder sie direkt an [gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch](mailto:gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch) zu mailen. Sie erhalten auch ein kleines Dankeschön dafür.

## Bauverwaltung

### Winterdienst / Schneeräumung

sm. Durch parkierte Fahrzeuge auf den öffentlichen Strassen werden die Schneeräumungsarbeiten, das Salzstreuen und das Splitten immer wieder ausserordentlich behindert.

Um die Winterdienstarbeiten zu erleichtern und Beschädigungen an Fahrzeugen zu vermeiden, bitten wir die Strassenbenützer folgende Punkte zu beachten:

1. Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Plätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung behindern könnten.
2. Deponieren Sie die Kehrriechsäcke sowie Sperrgut erst am Morgen des Abfuhrtages.
3. Hausbesitzer und Hauswarte werden ersucht, den Schnee der Hausvorplätze nicht auf Trottoirs und Strassen, sondern auf ihrem Grundstück abzulagern.
  4. Deponieren Sie keinen Schnee im Bereich von Hydranten, damit die Betriebsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Für Schäden an Fahrzeugen, die durch Missachtung der vorstehenden Weisungen entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Fehlbare Fahrzeuglenker können überdies, gemäss Art. 96 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln, zur Anzeige gebracht werden.

## **Weniger Salz im Winterdienst**

Im ökologischen Interesse werden sämtliche Gemeindestrassen und Trottoirs lediglich durch Weissräumung und von Fall zu Fall mit Splitt offengehalten. Streusalz wird nur noch in den dringendsten Fällen (Eisregen usw.) eingesetzt. Wir bitten alle Strassenbenützer, sich diesen erschwerten Bedingungen entsprechend auszurüsten und wünschen einen unfallfreien Winter.

## **Jauche, Klärschlamm, Kontaktperson Hofdüngeraustrag: Rücksprache bei Gefahr der Verflüchtigung, Abschwemmung und Auswaschung**

bz./sm. Wer Hofdünger verwendet, muss die Boden- und Witterungsverhältnisse sowie den Nährstoffbedarf der Pflanzen berücksichtigen. Der Hofdüngeraustrag ist verboten, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Boden infolge von Schneeabdeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Mist, und Siloabwässer.

Wenn die Gefahr der Verflüchtigung, Abschwemmung oder Auswaschung besteht, ist ein Austrag mit unserer Kontaktperson zu besprechen:

**Thomas Schneeberger**  
**Tel. 031 981 07 31 oder Natel 076 330 43 74**

Wir danken für die rechtzeitige Kontaktaufnahme.